



Amtliche Mitteilung Nr. 29/2021

**Verschiebung der Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten im Sommersemester 2021
Bekanntmachung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Technischen Hochschule Köln**

Vom 2. Februar 2021

Herausgegeben am 5. Februar 2021

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Der Allgemeine Studierendenausschuss der TH Köln (AStA)

Verschiebung der Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten im Sommersemester 2021

Änderung der Bekanntmachung vom 15.12.2020 des AStA über die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten

- 1. Der AStA hat am 01.02.2021 vor dem Hintergrund der andauernden epidemischen Lage beschlossen, die Durchführung der Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten im Sommersemester 2021 entsprechend der Regelung des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. April 2020 (GV.NRW. S. 298) in der Fassung der Änderung vom 11. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1234) erneut zu verschieben und einen neuen Wahltermin bekannt zu geben.**
- 2. Als neuer Wahlzeitraum wird die 20. Kalenderwoche 2021 (17.-21.05.2021) (Sommersemester 2021) bestimmt.**
- 3. Die im Amt befindlichen Mitglieder der Fachschaftsräte üben ihre Funktion weiter bis zum erstmaligen Zusammentritt des neu gewählten Gremiums aus.**

Köln, den 02.02. 2021

Dennis Krüger

Stellv. Vorsitzender des AStA